

ANTRAGSPHASE FÜR DIE ENERGIEKOSTENPAUSCHALE 2 STARTET HEUTE (20.06.2024)

Eckpunkte zur Energiekostenpauschale 2:

Die Energiekostenpauschale 2 der Bundesregierung hilft Kleinst- und Kleinunternehmen dabei, die Belastungen durch Mehraufwendungen für den Energieverbrauch zu reduzieren. Die Pauschalförderung wird für jedes Unternehmen automatisiert berechnet und beträgt zwischen EUR 167,5 und EUR 2.685. Gefördert werden Klein- und Kleinstunternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von EUR 10.000 und einem Höchstjahresumsatz von EUR 400.000. Einreichung und Abwicklung erfolgt online über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Anträge können von 20. Juni bis 8. August 2024 auf www.energiekostenpauschale.at gestellt werden.

Die Energiekostenpauschale 2 für Kleinst- und Kleinunternehmen kann rückwirkend für das Jahr 2023 beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt online – es sind keine weiteren Dokumente, Belege oder Steuerunterlagen notwendig. Die jeweilige Förderhöhe wird auf Grundlage eines Energieberechnungsschlüssels der Österreichischen Energieagentur und der Statistik Austria nach Branchenzugehörigkeit und Umsatz des Jahres 2023 berechnet, ein Energieintensitätsnachweis ist daher nicht erforderlich. Der Antragsteller erhält sofort eine Information über die ihm zustehende Förderung, die innerhalb weniger Tage ausbezahlt wird. Benötigt wird eine ID-Austria und ein Zugang zum Unternehmensserviceportal (USP).

Wer kann die Energiekostenpauschale beantragen?

Förderungsfähige Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung bestehende Unternehmen, deren Jahresumsatz für das Kalenderjahr 2023 mindestens EUR 10.000 beträgt und EUR 400.000 nicht übersteigt, mit Betriebsstätte in Österreich, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung

- gewerblich oder industriell unternehmerisch tätig sind, oder
- konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs betreiben, oder
- mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten iSd § 2 UStG gemeinnützige Rechtsträger betreiben.

Ausgenommen sind öffentliche Unternehmen und solche aus den Sektoren Energie-, Finanz-, Immobilien- und Landwirtschaft, sowie freie Berufe und politische Parteien.

Mehr Details zum Ablauf auf www.energiekostenpauschale.at